

Vorlage ABW/2021/001

Unterschrift

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

beschließend

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja☐ Nein

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		Ifd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung wird der folgende Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der

Erträge von insgesamt	1.326.100 €
Aufwendungen von insgesamt	1.326.100 €
festgesetzt	

2. der Vermögensplan wird mit den Summen

bei den Finanzierungsmitteln mit	746.100 €
bei dem Finanzierungsbedarf mit	746.100 €

3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)

wird auf	200.000 €
festgesetzt.	

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf	1.200.000 €
festgesetzt.	

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

festgesetzt.	500.000 €
--------------	-----------

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

s. Anlage

**ABWASSERVERBAND
KLÄRANLAGE REICHENBACH AN DER FILS**

**WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR**

2 0 2 1

WIRTSCHAFTSPLAN

ABWASSERVERBAND KLÄRANLAGE

REICHENBACH AN DER FILS

2021

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung den folgenden Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der | |
| Erträge von insgesamt | 1.326.100 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.326.100 € |
| festgesetzt | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen | |
| bei den Finanzierungsmitteln mit | 746.100 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 746.100 € |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) | |
| wird auf | 200.000 € |
| festgesetzt. | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| wird auf | 1.800.000 € |
| festgesetzt. | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | 500.000 € |
| festgesetzt. | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Nach § 14 Nr. 1 der Verbandssatzung sind die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung der Sammelkläranlage sowie alle sonstigen Kosten des Erfolgsplans, soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden, von den Verbandsmitgliedern nach dem folgenden Schlüssel aufzubringen (Betriebskostenumlage):

- a) An den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Sammelkläranlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder entsprechend der Anzahl der angeschlossenen Einwohner und Einwohnerwerte.

b) Maßgebend ist jeweils die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (hilfsweise vom zuständigen Einwohnermeldeamt) für den im Abrechnungszeitraum liegenden 30. Juni festgestellte Einwohnerzahl.

c) Die Einwohnerwerte werden entsprechend dem Gutachten der GfK vom Oktober 1989 von den Verbandsmitgliedern aus der Wasserverbrauchsabrechnung des Abrechnungsjahres in einer gemeinsamen Besprechung der jeweiligen Sachbearbeiter ermittelt und dem Abwasserverband bis spätestens 1. März des folgenden Jahres mitgeteilt.

Die Kosten für den weiteren Ausbau der Sammelkläranlage für die eine Landeszuweisung gewährt wird, werden nach dem für die Betriebskostenumlage festgesetzten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die übrigen Ausgaben werden über Kredite finanziert, sofern nicht andere Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt jährlich zum Ende eines Haushaltsjahres. Die Verbandsmitglieder leisten auf Anforderung vierteljährlich zur Quartalsmitte Abschlagszahlungen, die $\frac{1}{4}$ des Ansatzes des Erfolgsplans und des Vermögensplans des laufenden Jahres (gerundet auf volle 100 €) betragen. Nach Feststellung der jährlichen Verbandsumlage ist der Restbetrag auf Anforderung zur Zahlung fällig bzw. wird die Überzahlung erstattet.

Reichenbach an der Fils,

Richter
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan

2021

Zur Bildung des Zweckverbands "Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils" haben die Stadt Ebersbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf, die Stadt Plochingen und die Gemeinde Reichenbach an der Fils im Juli 1996 die Satzung des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils vollinhaltlich vereinbart.

Mit Erlass vom 05.08.1996 hat das Landratsamt Esslingen, als vom Regierungspräsidium Stuttgart für zuständig erklärte Rechtsaufsichtsbehörde die Verbandssatzung genehmigt und die Genehmigung der Verbandssatzung in ihren Veröffentlichungsblättern bekannt gemacht. Die Verbandssatzung wurde in den Mitteilungsblättern der beteiligten Gemeinden bekannt gemacht und wurde am Tage nach der letzten Bekanntmachung am 24. August 1996 rechtswirksam.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, zur Klärung der aus dem Stadtteil Roßwälden der Stadt Ebersbach an der Fils, aus der Gemeinde Hochdorf, aus dem Stadtteil Stumpenhof östlich der Landesstraße 1201 der Stadt Plochingen und aus der Gemeinde Reichenbach an der Fils zufließenden Abwässer eine gemeinsame Sammelkläranlage zu betreiben und zu unterhalten.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus 8 Vertretern der Verbandsmitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

Ebersbach an der Fils	1 Vertreter mit 1 Stimme,
Hochdorf	2 Vertreter mit 2 Stimmen,
Plochingen	1 Vertreter mit 1 Stimme,
Reichenbach an der Fils	4 Vertreter mit 4 Stimmen.

Der Zweckverband hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.01.1997 das Personal des Klärwerks übernommen. Die Verbandsgeschäftsführung sowie wirtschaftliche Betreuung und ab 01.01.2003 teilweise die technische Betreuung der Kläranlage erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde Reichenbach an der Fils, die hierfür teilweise einen Verwaltungskostenbeitrag, der nach den geleisteten Stunden ermittelt wird, erhält. Seit 01.01.2017 sind Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde Reichenbach an der Fils für Verwaltungsaufgaben als geringfügig Beschäftigte beim Abwasserverband angestellt.

Zum 01.02.2015 hat der Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar (GKW) die Betriebsführung auf der Kläranlage des Abwasserverbands Reichenbach an der Fils übernommen. Die Betriebsführerschaft beinhaltet die gesamtverantwortliche Betriebsführung der Kläranlage Reichenbach unter Gewährleistung der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben. Eine entsprechende Beschlussfassung hat am 08.12.2014 und 10.09.2018 in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands stattgefunden. Das GKW erhält dafür eine

jährliche Vergütung der Betriebsführung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung. Der bisher beim Abwasserverband beschäftigte Mitarbeiter bleibt weiterhin beim Abwasserverband angestellt.

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage mit der die Kosten des Erfolgsplans und des Vermögensplans, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, von den Verbandsmitgliedern entsprechend der Anzahl der angeschlossenen Einwohner und Einwohnerwerte aufgebracht werden.

Der Abwasserverband führt sein Rechnungswesen seit 01.01.2013 auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen Buchführung und weitgehend entsprechend den Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Rechnungslegung).

Erfolgsplan

Die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen betragen jeweils 1.326.100 €. Der Unterhaltungsaufwand entspricht in etwa den Vorjahren. Die Ertüchtigungsmaßnahmen erfolgen zum größten Teil im Vermögensplan. Aufwendungen für die Entwässerung und Abfuhr beim Klärschlamm steigen aufgrund von Preiserhöhungen und Mehrmengen weiter an. Seit 2019 wird die Entwässerung durch einen Dienstleister mit einer mobilen Presse durchgeführt werden. Im Vermögensplan ist in den Jahren 2021 bis 2023 die Investition für eine neue Schlammmentwässerung eingestellt. Durch die verschiedenen Ertüchtigungsmaßnahmen wurde der Strombedarf gesenkt und die Reinigungsleistung erhöht.

Die Verbandsumlage zur Deckung der laufenden Betriebskosten wird mit 1.174.500 € angenommen. Die vorläufigen Abschlagszahlungen auf die Verbandsumlage mit den Einwohnerwerten bzw. Einwohnergleichwerten (Stand 30.06.2019) verteilen sich wie folgt:

	Einwohner und Einwohnerwerte	Anteil %	Umlage allgemein	Umlage Zins	Umlage gesamt	Kapitalkosten- umlage
Ebersbach	2.240	11,13%	124.600,35 €	6.121,50 €	130.721,85 €	0 €
Hochdorf	4.979	24,74%	276.964,30 €	13.607,00 €	290.571,30 €	0 €
Plochingen	2.600	12,92%	144.639,40 €	7.106,00 €	151.745,40 €	0 €
Reichenbach	10.306	51,21%	573.295,95 €	28.165,50 €	601.461,45 €	0 €
Summe	20.125	100,00%	1.119.500,00 €	55.000,00 €	1.174.500,00 €	0 €

Von den Zweckverbandsmitgliedern wurden für die zuwendungsfähigen Investitionsmaßnahmen Investitionskostenumlagen entrichtet, die aufgelöst werden. Im jeweiligen Wirtschaftsjahr sind dies rund 51.600 €, die zur teilweisen Finanzierung der Aufwendungen im Erfolgsplan dienen.

Die Abschreibungen sind aus den Anlagenachweisen für die Kläranlage entwickelt und sind mit rund 242.500 € angesetzt. Die Abschreibungen dienen der Finanzierung der Kredittilgung im Vermögensplan und auch im geringen Umfang zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen.

Die Personalkosten betreffen den Beschäftigten der Kläranlage beim Abwasserverband.

Die im Jahr 2021 anfallenden Zinsen für Fremdkredite sind in der Schuldenstandsübersicht dargestellt.

Vermögensplan

Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmittel betragen 746.100 €. Folgende Investitionen sind im Jahr 2021 vorgesehen:

- Rechengebäude Benzinsensor	15.000 €
- Optimierung Vorklär-/Belebungsbecken	200.000 €
- Sanierung Schlamm entwässerung	210.000 €
- Photovoltaikanlage Betriebsgebäude	50.000 €
- Netzwerktechnik Betriebsgebäude	10.000 €
- Austausch Schwimmer Nachklärbecken	20.000 €
- Heizungsanlage Betriebsgebäude	30.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000 €
insgesamt	545.000 €

Im Jahr 2015 wurde eine Studie zur Energieeffizienz beauftragt, die vom Land bezuschusst wurde. Die im Gutachten zu erwartenden Verbesserungsmaßnahmen werden im Jahr 2021 endgültig abgerechnet. Entsprechend wurden Mittel seit 2017 dafür bereitgestellt. Die Investition „Maßnahmen Energiegutachten“ beinhaltet die Ingenieurkosten von Weber Ingenieure für die verschiedenen Einzel-Maßnahmen als Deckungsmittel. Bei der Abrechnung der Maßnahmen werden die Ingenieurkosten auf die tatsächlichen Maßnahmen umgebucht. Für die Restfinanzierung dieser Maßnahmen sind 200.000 € im Jahr 2021 eingestellt.

Für die Sanierung der Schlamm entwässerung sind Planungskosten in Höhe von 210.000 € im Wirtschaftsplan 2021, sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,8 Mio. € für die Jahre 2022 (1 Mio. €) und 2023 (800.000 €) enthalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Finanzplan dargestellt.

Zur Deckung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 200.000 € im Jahr 2021 vorgesehen. Die Kreditaufnahme erfolgt je nach Abfluss der Mittel, für die im Wirtschaftsplan eingestellten Investitionsmaßnahmen.

Der Schuldenstand wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 voraussichtlich ca. 3,44 Mio. € betragen.

Die Tilgungsleistungen 2021 sind aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Wirtschaftsplan 2021

Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils

Abwasserverband Kläranlage Reichenbach

Nr.		Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Umsatzerlöse	151.600	51.700	115.216,46	50.300	50.300	50.300
2.	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.	+	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	+	sonstige betriebliche Erträge	1.174.500	1.067.600	988.824,18	1.242.600	1.239.900	1.248.900
5a	-	Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-648.100	-516.100	-455.326,18	-623.600	-606.400	-606.900
5b	-	Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6a	-	Personalaufwand - Löhne und Gehälter	-51.000	-53.700	-46.209,45	-51.000	-51.000	-51.000
6b	-	Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-17.000	-18.000	-15.224,85	-17.000	-17.000	-17.000
7a	-	Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-242.500	-162.200	-188.543,14	-234.600	-232.800	-230.900
7b	-	Abschreibungen - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
8.	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	-312.500	-319.800	-357.499,05	-313.000	-316.000	-319.400
9.	+	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10.	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
11.	+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12.	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.000	-49.500	-41.237,97	-53.700	-67.000	-74.000
14.	=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15.	+	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
16.	-	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	=	Summe	0	0	0	0	0	0
17.	+	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18.	-	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19.	=	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20.	-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
21.	-	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	=	Steueraufwand	0	0	0	0	0	0
22.	=	Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	0	0	0	0	0	0

Abwasserverband Kläranlage Reichenbach

Nr	Vermögensplan Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf	Ansatz	vorl. Ergebnis	Ergebnis	VE	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	2	3	4	5	6
1.	+ Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
2.	+ Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
3.	+ Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0
4.	+ Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0
5.	+ Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
6.	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0
7.	+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
8.1	+ Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
8.2	+ Kredite von Dritten	200.000	1.200.000	750.000	0	1.300.000	900.000	0
9.	+ Abschreibungen und Anlagenabgänge	242.500	162.200	188.543	0	234.600	232.800	230.900
10.	+ Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	0	0
11.	+ Erübrigte Mittel aus Vorjahren	303.600	0	178.380	0	8.500	0	0
12.	+ Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	0	0	349.416	0	10.100	34.500	180.800
13.	= Finanzierungsmittel gesamt	746.100	1.362.200	1.466.339	0	1.553.200	1.167.300	411.700
1.	- Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-545.000	-577.360	-1.314.215	-1.800.000	-1.355.000	-915.000	-105.000
	davon:							
1.1	- Rechengebäude Benzinsensor	-15.000	0	0	0	0	0	0
1.2	- Maßnahmen aus Energiegutachten	0	-198.725	-1.244.605	0	0	0	0
1.3	- Optimierung Vorklar-/Belebungsbecken	-200.000	-359.576	0	0	0	0	0
1.4	- Einlauf Zulaufhebewerk Einbau FU	0	-4.118	0	0	-250.000	0	0
1.5	- Sanierung Schlammmentwässerung	-210.000	0	0	-1.800.000	-1.000.000	-800.000	0
1.6	- Fahrzeug Kläranlage	0	-3.939	0	0	0	0	0
1.7	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-10.000	0	0	0	-5.000	-15.000	-5.000
1.8	- Technische Anlagen	-30.000	-11.002	-69.610	0	-100.000	-100.000	-100.000
1.9	- Photovoltaikanlage Betriebsgebäude	-50.000	0	0	0	0	0	0
1.10	- Heizungsanlage Betriebsgebäude	-30.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3.	- Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
4.	- Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
5.	- Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0
6.	- Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0
7.	- Auflösung Ertragszuschüsse	-51.600	-51.600	-71.956	0	-50.200	-50.200	-50.200
8.	- Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
9.	- Tilgung von Krediten	-141.000	-80.168	-80.168	0	-148.000	-192.000	-222.000
10.	- Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
11.	- Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	-349.416	0	0	0	-10.100	-34.500
12.	- Finanzierungsüberschuss laufendes Jahr	-8.500	-303.656	0	0		0	0
13.	= Finanzierungsbedarf gesamt	-746.100	-1.362.200	-1.466.339	-1.800.000	-1.553.200	-1.167.300	-411.700

Stellenplan des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils

**für die nicht nur vorübergehend angestellten Beamten und Beschäftigten nach den Erfordernissen des
Jahres 2021**

Teil A	Beamte
Teil B	Beschäftigte
Teil C	Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Teil D	Bedienstete in der Probe- und Ausbildungszeit

§ 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Jahresabschlusses, das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbediensteten für das Finanzwesen.

§ 5 Gemeindehaushaltsverordnung

- (1) Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. Soweit erforderlich, sind in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamte festzusetzen. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert auszuweisen. In einer Übersicht ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen.
- (2) Im Stellenplan ist ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.
- (3) Soweit ein dienstliches Bedürfnis besteht, dürfen im Stellenplan ausgewiesene
 1. Planstellen mit Beamten einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn besetzt werden,
 2. freigewordene Planstellen des Eingangsamts oder des ersten Beförderungsamts einer Laufbahn des höheren oder gehobenen Dienstes mit Beamten der nächstniedrigeren Laufbahn besetzt werden, deren Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn vom Dienstherrn beabsichtigt ist, und
 3. freigewordene Planstellen mit Arbeitnehmern einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden, längstens jedoch für die Dauer von fünf Jahren.

Nr.	Laufbahnguppen und Amtsbezeichnung	EGr	2021			2020		
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	Vermerke, Erläuterungen
A	Beamte							
	Beamte insgesamt		0	0	0	0	0	

Nr.	Laufbahnguppen und Amtsbezeichnung	EGr	2021			2020		
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	Vermerke, Erläuterungen
B	Beschäftigte							
		12	0			0	0	
		11	0			0	0	
		10	0			0	0	
		9	0			0	0	
		8	0			0	0	
		7	0			0	0	
		6	1,0			1,0	1,0	
		5	0			0	0	
		4	0			0	0	
		3	0			0	0	
		2	0			0	0	
		1	0			0	0	
		Sonder tarif	0			0	0	
	Beschäftigte insgesamt		1,0			1,0	1,0	

Nr.	Laufbahngruppen	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	+ mehr - weniger
Zusammenfassung				
1.	Beamte	0	0	0
2.	Beschäftigte	1,0	1,0	0
	Summe	1,0	1,0	0

Stellenplan

für die nicht nur vorübergehend angestellten Beamten und Beschäftigten nach den Erfordernissen des Jahres 2021.

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes -nachrichtlich-

Abschnitt 5380	Bezeichnung	Entgelt- gruppe	Sonder- -tarif	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	Gesamt
		Beschäftigte														
										1,0						1,0

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	2021			2020		Vermerke, Erläuterungen
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	

D	Bedienstete in der Probezeit und Ausbildungszeit, Beurlaubungen		0			0	0	
---	---	--	---	--	--	---	---	--

nachrichtlich

D 1 Beamte zur Anstellung

	Inspektoren z.A.		0	0		0	0	
	Assistenten z.A.		0	0		0	0	
	Summe E 1		0	0		0	0	

D 2 Nachwuchskräfte

	Verwaltungspraktikanten		0			0	0	
	Inspektorenanwärter		0			0	0	
	Assistentenanwärter		0			0	0	
	Beschäftigte		0			0	0	
	Summe E 2		0			0	0	

D 3 Beurlaubungen

	Beamte gehobener Dienst							
	Beamte mittlerer Dienst							
	Beschäftigte							
	Summe E 3		0			0	0	

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2021	1.800	-	1.000	800	-
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-
Summe	1.800	-	1.000	800	-
nachrichtlich: im Vermögensplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		200	1.300	900	-

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
und

Nachweis über den Schuldendienst
in 1.000 €

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Veranschlagte Veränderung im Wirtschaftsjahr		Voraussichtl. Stand am Ende des Wirtschafts- jahres
			Kreditaufnahme	Tilgung	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstiger öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	2.703	3.380	200	141	3.439
1.9 Summe 1	2.703	3.380	200	141	3.439
2. Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-
2.9. Summe 2	-	-	-	-	-
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
Nachrichtlich					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten	-	-	-	-	-
4.2 aus Vermögen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

Verzeichnis der

Lfd. Nr.	Gläubiger Konto Nr.	Jahr der Kre- ditauf- nahme	Lauf- Zeit Jahre	Genehmigung der Rechtsauf- sichtsbehörde	Tilgungsplan	Höhe der Schuld	
						ursprünglich	am 31.12.2020
						€	€
<u>1.6 Darlehen vom Kreditmarkt</u>							
1.	Landesbank Baden-Württemb. Stuttgart 607186720	2006	30	nicht erforderlich	ab 30.6.2006 Vierteljahres- rate 2.837,50 €	340.500	173.088
2.	L-Bank Baden-Württemb./KfW Stuttgart Darlehen aus dem KfW-Infrastrukturprogramm Kommune Direkt 557.700350,4	2006/ 2007	20	nicht erforderlich	ab 15.2.2008 Halbjahres- rate 4.470,00 €	169.500	53.280
3.	Landesbank Baden-Württemberg Darl. Konto-Nr. 612323706	2012	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 2.975,00 €	238.000	130.900
4.	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010508905	2014	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 1.667,00 €	200.000	158.325
5.	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010553620	2015	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 1.681,00 €	200.000	164.699
6.	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010616763	2017	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	500.000	437.495
7.	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010665460	2018	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	350.000	317.913
8.	DZ Hyp AG, Hamburg Darl. Konto-Nr. 3322558200	2019	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	750.000	718.750
9.	DZ Hyp AG, Hamburg Darl. Konto-Nr. 3323308199	2020	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	450.000	435.000
9.	Landesbank Baden-Württemberg Darl. Konto Nr. 618271856	2020	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	300.000	295.000
10.	DZ Hyp AG, Hamburg Darl. Konto Nr. 3324341100	2020	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	500.000	495.833
11.	Neuaufnahme 2021	2021	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	200.000	
							3.380.283

aufgenommenen Kredite

Kredit- aufnahme 2021	Verwendungszweck	Schuldendienst 2021					Schulden- stand am 31.12.2021
		Zinsen			Tilgung		
		%	€	fällig am	€	fällig am	
-	Vermögensplan 2006	4,45 fest bis 30.03.2036 (Ablauf)	1.926 1.894 1.862 1.831	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.838 2.838 2.838 2.838	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	161.738
-	Vermögensplan 2006/2007	3,75 fest bis 15.8.2026 (Ablauf)	999 915	15.02. 15.08.	4.470 4.470	15.02. 15.08.	44.340
	Vermögensplan 2011	3,47 fest bis 31.12.2031 (Ablauf)	1.136 1.110 1.084 1.058	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.975 2.975 2.975 2.975	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	119.000
	Vermögensplan 2014	2,3 fest bis 30.09.2044 (Ablauf)	910 901 891 882	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.667 1.667 1.667 1.667	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	151.657
	Vermögensplan 2015	1,99 fest bis 30.06.2045 (Ablauf)	819 811 803 794	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.681 1.681 1.681 1.681	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	157.975
	Vermögensplan 2017	1,96 fest bis 30.03.2047 (Ablauf)	2.144 2.123 2.103 2.082	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	4.167 4.167 4.167 4.167	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	420.827
	Vermögensplan 2018	1,77 fest bis 30.03.2048 (Ablauf)	1.407 1.394 1.381 1.368	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.917 2.917 2.917 2.917	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	306.245
	Vermögensplan 2019	1,05 fest bis 30.09.2049 (Ablauf)	1.887 1.870 1.854 1.838	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	6.250 6.250 6.250 6.250	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	693.750
	Vermögensplan 2019	1,09 fest bis 30.12.2049 (Ablauf)	1.185 1.175 1.165 1.155	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	3.750 3.750 3.750 3.750	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	420.000
	Vermögensplan 2020	1,11 fest bis 30.06.2050 (Ablauf)	819 812 805 798	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.500 2.500 2.500 2.500	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	285.000
	Vermögensplan 2020	0,92 fest bis 30.09.2050 (Ablauf)	1.140 1.131 1.121 1.112	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	4.167 4.167 4.167 4.167	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	479.167
200.000	Vermögensplan 2021	1	0		0		200.000
200.000			54.494		140.585		3.439.698